

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

21.09.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Soziale Stadtentwicklung

Schriefführung

Claudia Große

Telefon-Nr.

02202-141570

Niederschrift

Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Donnerstag, 03.08.2023

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:50 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Integrationsratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Wahl der/des Vorsitzenden des Integrationsrates**
0387/2023

- 6** Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG
0410/2023
- 7** Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Inklusionsbeirat
0388/2023
- 8** Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach
0382/2023
- 9** Bericht aus der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates
- 10** Städtepartnerschaften
0384/2023
- 11** Berichte aus den Arbeitskreisen
- 12** Anträge der Integrationsratsmitglieder
 - 12.1** Challenge: Internet Integrationsrat designen
0389/2023
 - 12.2** Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger
0411/2023
- 13** Anfragen der Integrationsratsmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Integrationsratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Opiela, eröffnet die 12. Sitzung des Integrationsrates in der laufenden Wahlperiode.

Frau Opiela gibt den Rücktritt von Herrn Krasniqi als Vorsitzender zum 02.08.2023 bekannt. Er hat als Nachrücker ein Mandat im Stadtrat angenommen, deshalb gibt er den Vorsitz des Integrationsrates auf.

Nicht anwesende Ausschussmitglieder werden durch Frau Opiela benannt. Frau Cetinkaya-Roos, Herr Ljura und Frau Stauer sind entschuldigt.

Anschließend stellt Frau Opiela die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung fest. Da bekannt ist, dass einige Mitglieder verspätet eintreffen werden, werden die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 8 vorgezogen, um für die anstehenden Wahlen und Anträge der Mitglieder des Integrationsrates beschlussfähig zu sein.

Anwesenheit

Mitglieder

Frau Aghazadeh
Frau Bhattacharjee
Herr Bochniczek
Herr Cöcü
Herr Gürster
Frau Klupp
Herr Krasniqi ab 17:40
Frau Opiela
Herr Shehab
Herr Tollih
Frau von Berg ab 17:40
Herr Yayla ab 17:45

Verwaltung

Frau Engelberth
Herr Droege
Frau Große

Gäste

Herr Hoffmann bis 18:25

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Frau Opiela berichtet über die kommende Veranstaltung „Nahaufnahme“ im Cineplex in Bensberg. Der Vorstand des Integrationsrates befürwortet, einen Filmvorschlag einzubringen und schlägt den Film „Die Wütenden – Les Misérables“ vor. Sie fragt, wer Interesse hat, bei den Vorbereitungen mitzumachen. Es soll sich eine Ad-hoc-Vorbereitungsgruppe bilden. Die Vorbereitung der Angebote muss bis Ende August erfolgt sein.

Herr Droege ergänzt dazu, dass der Termin dieser Veranstaltung vom 6.-10.11.2023 ist. Der Integrationsrat kann an zwei Tagen und zwar am 7. oder 10.11. jeweils um 19:30 Uhr einen Film zeigen. Der Integrationsrat ist Mitträger dieser Veranstaltung. Wenn nicht beide Tage genutzt werden, dann muss seitens der Verwaltung noch entschieden werden, wer den 2. Termin in Anspruch nehmen kann. Es wird daher darum gebeten, kurzfristig mitzuteilen, ob und an wieviel Tagen der Integrationsrat ein Angebot durchführt.

In bisheriger Tradition wird der Eröffnungsfilm durch das Bürgermeisterbüro bzw. das Kulturbüro vorgeschlagen, dann gibt es noch 2 Filmbeiträge zum Thema Inklusion und 2 Filmbeiträge zum Thema Integration. Die Vorbereitungen zum Thema laufen über die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Tollih berichtet, dass sich der Integrationsrat zur Teilnahme am Kultur- und Stadtfest angemeldet hat. Dadurch kann mehr auf den Integrationsrat und auch auf die Sprechstunden aufmerksam gemacht werden. Dafür konnte das Info-Mobil des Kolpingwerkes Deutschland gewonnen werden.

Der Truck ist ca. 9 x 6 m und wird voraussichtlich vor der Kreissparkasse platziert werden. Dem Integrationsrat entstehen keine Kosten (evtl. für zusätzliche Werbung). Diese Aktion wird aus Mitteln des Integrationsfonds der EU finanziert.

Das Kultur- und Stadtfest findet am 9. und 10.09.2023, jeweils von 10-18:00 Uhr statt. In diesen Zeiten muss ein Informationsstand durch den Integrationsrat besetzt sein. Das Info-Mobil wird beworben als: Kolping Roadshow – Integration, in Kooperation mit dem Integrationsrat Bergisch Gladbach. Es werden vom Kolpingwerk Flyer zur Verfügung gestellt.

Herr Tollih fragt, wer noch bei den Vorbereitungen, z. B. zusätzlicher Werbung, Pressearbeit bzw. Pressemitteilung mithelfen möchte. Weiteres Infomaterial und eine Liste zur Eintragung von Dienstzeiträumen werden noch rundgegeben.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Droege berichtet, dass die Geschäftsstelle des Integrationsrates ab dem 01.10.2023 durch Frau Lorena Morinello neu besetzt wird.

Am 28.06.2023 wurde der Vertragsentwurf zum Projekt „10+1 Bäume“ der Ev. Kirchengemeinde zur Einsicht vorgelegt und um Rückmeldung gebeten. Nach einer solchen Rückmeldung wird der Vertrag dann durch die Rechtsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach nochmals geprüft und kann dann unterzeichnet werden.

Herr Droege spricht den engen Zeitraum zwischen den Sitzungen 5.10. und 02.11.2023 an. Der Vorsitzende und die Verwaltung berät daher über die Notwendigkeit beider Termin und gibt seine Entscheidung noch bekannt.

Frau Opiela verweist auf die mitgebrachten Flyer der Sprechstunde des Integrationsrates zum Verteilen. Sie gibt zu bedenken, dass darüber beraten werden muss, wie die Sprechstunde genauer erklärt und in der Öffentlichkeit besser beworben werden kann. Das wird auch von den weiteren Mitgliedern des Integrationsrates befürwortet.

5. Wahl der/des Vorsitzenden des Integrationsrates
0387/2023

Frau Opiela stellt nunmehr die Beschlussfähigkeit des Integrationsrates fest. Sie fragt, ob es Wahlvorschläge gibt.

Herr Tollih wird für die Wahl zum Vorsitzenden vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Herr Tollih stellt sich zur Wahl zum Vorsitzenden des Integrationsrates.

Die Wahl erfolgt geheim und schriftlich.

Der Integrationsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat wählt Herrn Tollih zum Vorsitzenden des Integrationsrates.

Herr Tollih nimmt die Wahl an.

6. Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG
0410/2023

Frau Bhattacharjee schlägt vor, dass weiterhin der Vorsitzende des Integrationsrates an den Sitzungen des ASWDG teilnimmt. Somit wird Herr Tollih vorgeschlagen und er stellt sich zur Wahl.

Einer offenen Wahl per Akklamation wird einstimmig zugestimmt.

Der Integrationsrat fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat wählt Herrn Tollih als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann.

Herr Tollih nimmt die Wahl an.

7. Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Inklusionsbeirat
0388/2023

Herr Tollih übernimmt die Leitung der Sitzung und bedankt sich bei den Mitgliedern für die Wahl zum neuen Vorsitzenden. Er bedankt sich im Namen des Integrationsrates bei Herrn Krasniqi für die bisherige Ausübung des Vorsitizes, die er sehr engagiert wahrgenommen hat.

Herr Krasniqi schlägt Herrn Bochniczek als Mitglied im Inklusionsbeirat vor. Er war bisher stellvertretendes Mitglied in diesem Gremium. Herr Bochniczek stellt sich zur Wahl.

Einer offenen Wahl per Akklamation wird einstimmig zugestimmt.

Der Integrationsrat fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat wählt zur Entsendung eines Integrationsmitglieds in den Inklusionsbeirat Herrn Bochniczek.

Herr Bochniczek nimmt die Wahl an.

Herr Bochniczek war bisher für den Integrationsrat stellvertretendes Mitglied im Inklusionsbeirat, daher wird in der nächsten Sitzung ein neuer Stellvertreter gewählt.

**8. Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach
0382/2023**

Frau Engelberth begrüßt die Mitglieder des Integrationsrates und verweist auf die Vorlage, die sie nun mit den aktuellen Zahlen ergänzt.

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften	1279
Untergebrachte Personen	1144
davon Ukrainer	493
andere Nationalitäten	651

Ukrainer im Stadtgebiet	1414	im Rahmen des FlüAG für Juli 2023 gemeldet
Unterbringung im		
HLH, Carpark, Märchensiedlung	493	(HLH = 79 und Carpark = 114)
privat	921	

HLH Kinder, gesamt	23
0-6 Jahre	10
7-12 Jahre	5
13-17 Jahre	8

Carpark, gesamt	21
0-6 Jahre	5
7-12 Jahre	7
13-17 Jahre	9

Senefelder Straße, gesamt	22
0-6 Jahre	8
7-12 Jahre	7
13-17 Jahre	7

Unbegleitete Minderjährige im Stadtgebiet: 9 (HLH, komplette Betreuung erfolgt durch das Jugendamt).

Verteilstatistik Wohnsitzauflage – NRW gesamt – Stand 30.07.2023:

Seit Anpassung der Quote im März 2023 wurden der Stadt Bergisch Gladbach 35 Personen im Rahmen der Wohnsitzauflagen zugewiesen, hiervon mussten 25 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 10 Personen wurden in privaten Wohnraum zugewiesen.

Verteilstatistik FlüAG – Stand 28.07.2023:
Untererfüllung 9, Quote: 99,43 %.

Es ist leider so, dass beide Quoten, die maßgeblich sind für die Zuweisung, unter 100 % liegen. Die Wohnsitzauflage, die die Personen in eine gewisse Stadt zuweist, liegt zurzeit bei 50%, das bedeutet, eine Untererfüllung von 500 Personen, die aufgenommen werden müssten, wenn sie zugewiesen würden. Eine sehr hohe Zahl und man weiß nicht, ob es so kommt und wenn, wann.

Die zweite Quote der Verteilstatistik liegt auch unter 100%. Das bedeutet 9 Personen, diese befinden sich im laufenden Asylverfahren.

Die Quoten werden durch die Zuzüge nach Deutschland und die Anzahl der Asylanträge bestimmt.

→ Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Die Zahl der Asylantragstellung im gesamten Bundesgebiet ist im ersten Halbjahr deutlich höher als im letzten Jahr. Dadurch steigt auch die Zuweisungsquote und die Anzahl der aufzunehmenden Personen für die Stadt Bergisch Gladbach.

Obdachlose

Kapazitäten insgesamt 151 (davon 14 Plätze in Notschlafstellen, 137 Plätze u. a. in den Unterkünften Ahornweg, Hecken, Gierather Straße): aktuelle Zahl = 133
freie, belegbare Plätze: 16, aktuell 2 Plätze aufgrund Sanierung nicht belegbar.

In den Monaten Mai bis Juli 2023 wurden 30 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden (Stand 18.07.2023) 19 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

Frau Engelberth ergänzt dann aktuelle Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Berichtsjahr 2023, diese sind unter „aktuelle Daten“, für jeden zugänglich. Von Januar bis Juni 2023 wurden 150.166 Erstanträge gestellt, im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum 84.000. Das ist eine Zunahme im ersten Halbjahr 2023 gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 von 77 %. NRW hat jetzt im ersten Halbjahr 31.271 Asylantragstellungen zu verzeichnen.

Frau Opiela spricht die tolle Arbeit von Habitat an, aktuell können aber nur Kriegsvertriebene aus der Ukraine in privaten Wohnraum vermittelt werden. Frau Engelberth hebt die wertvolle Arbeit von Habitat hervor und erläutert, dass seit August 2022 29 Wohnungen für 91 Personen, privat vermittelt worden und sie haben noch 6 Wohnung für 23 Personen in Aussicht und in der Akquise sind noch 4 weitere Wohnungen für 16 Personen. Bei Habitat ist eine „Öffnung“ für andere Geflüchtete im Gespräch, aber da Habitat spendenbasiert arbeitet und diese Mittel aufgrund der Zweckbindung derzeit nur für die Ukraine eingesetzt werden, kommt eine Ausweitung (noch nicht) in Betracht.

Frau Bhattacharjee stellt die Frage, ob es Fördertöpfe gibt, die noch angezapft werden können, um den anderen Personengruppen Spendenmittel oder ähnliches vermitteln zu können bzw. Habitat zugeführt werden können, damit Habitat auch jetzt schon Wohnraum an andere Personengruppen vermitteln kann.

Frau Engelberth erläutert, dass Habitat erstmal ihre eigenen Vorgaben ändern muss, damit eine Öffnung stattfinden kann. Diese wurde aber in die Wege geleitet und wenn Habitat sich für andere Geflüchteten öffnen sollte, geht man von einem weiteren Austausch aus. Sie erläutert, dass keine Kooperationsvereinbarung der Stadt mit Habitat besteht und Habitat eigenständig, nicht weisungsgebunden arbeitet. Selbst wenn mehr Spendenaufkommen vorhanden wäre, dürfte es derzeit nicht für andere Personengruppen genutzt werden. Wenn Habitat eine Wohnung nicht an Ukrainer vermitteln kann, kommen auch jetzt in Ausnahmefällen schon andere Geflüchtete in Betracht.

Habitat hat auch einen Stand auf dem Kultur- und Stadtfest in Bergisch Gladbach, eventuell kann man sich bei dieser Gelegenheit nochmals austauschen.

Frau Engelberth hebt die wertvolle Arbeit von Habitat hervor und erläutert noch folgendes: Es macht auch einen Unterschied, dass die Ukrainer zeitnah einen Aufenthaltsstatus und damit direkt Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das ist natürlich etwas anderes, als wenn jemand noch im laufenden Asylverfahren ist oder den Status geduldet hat und die Duldung nur kurzfristig verlängert wird. Bei Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, soll die Unterbringung / das Wohnen in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgen (§ 53 AsylG). Es ist einfacher für Personen mit Status, eine Wohnung zu erhalten.

Gerade konnte von der Stadt eine Wohnung vermittelt werden, die von privat angeboten wurde.

Frau Opiela fragt, wann ungefähr die Jakobstraße geschlossen werden soll? Gibt es schon Daten und Zahlen?

Frau Engelberth bestätigt, dass dort eine Kita gebaut werden soll. Mit den erforderlichen Vorarbeiten kann aber erst begonnen werden, wenn die Unterkunft leer steht. Die Bemühungen, für diese Bewohner eine neue Unterkunft zu finden, laufen. Es ist aber schwer, alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu finden - trotz sicheren Aufenthaltsstatus der Bewohner. Sie sind schon sehr lange hier und gehen arbeiten, aber sie haben einfach keine Chance, eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu bekommen. Im September soll der Leerzug erfolgen, was aber final erst möglich ist, wenn andere Orte nutzbar sind. Die städtische Unterkunft Hoppersheider Busch soll instandgesetzt werden. Die Wohnungen in der Richard-Seiffert-Straße werden im September bezogen. Dieses ist aber keine Unterkunft, sondern ein Objekt im „Sozialen Wohnungsbau“, die privatrechtlich vermietet werden. Es sind 24 Apartments, davon sind 13 für Geflüchtete und 10 für Menschen mit Bedarfen im Bereich des Betreuten Wohnens vorgesehen. Die Kette hat dafür das Konzept vorgelegt. Diese Wohnungen können nicht durch die Stadt belegt werden.

Außerdem soll im nächsten Jahr eine Unterkunft für bis zu 80 Personen in der Richard-Seiffert-Straße errichtet werden.

Der Standort Hermann-Löns-Halle (erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine) muss ebenfalls bis Ende September 2023 geräumt sein. In der Gemeinschaftsunterkunft Carpark, Bensberger Straße, wird eine Belegung mit max. 300 Personen erfolgen. Wie auch im privaten Bereich, so ist es auch für die Stadt schwierig, die entsprechenden Handwerkerleistungen im gewollten Zeitfenster zu erhalten. So ist es nicht möglich, einen genauen Zeitpunkt der Fertigstellung zu benennen.

Frau Opiela möchte wissen, wohin die Bewohner der Jakobstraße ziehen können, wenn es in der Richard-Seiffert-Straße nicht möglich ist. Frau Engelberth berichtet über die Bemühungen der Kolleg*innen des Bereichs Soziale Betreuung. Für alle Bewohner*innen wurde ein Wohnberechtigungsschein beantragt. Es gibt aber noch keine Gesamtlösung, die Personen werden bei der Wohnungssuche unterstützt und ansonsten möglichst sozialverträglich in anderen Unterkünften untergebracht. Einzelne Personen aus der Jakobstraße ziehen in das innovative Wohnobjekt in der Richard-Seiffert-Straße.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Bericht aus der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates

Herr Yayla berichtet darüber, dass die Schulministerin Frau Feller einen Vortrag gehalten hat.

Auch wurde das Einbürgerungsverfahren erläutert und festgehalten, dass das Verfahren vereinfacht werden soll.

Über eine Vorlage kann auch ein Gremium abstimmen.

Herr Yayla wird noch einen schriftlichen Bericht nachreichen.

10. Städtepartnerschaften

0384/2023

Herr Gürster hat eine Mitteilung aus aktuellem Anlass. Es ist im Augenblick ein Hilfstransport zur Städtepartnerschaftsstadt Marijampole mit 4 t Hilfsgütern unterwegs.

Der Verein Hilfe Litauen-Belarus möchte vor Ort prüfen, wo noch Projekte in Marijampole Unterstützung benötigen. Sie besuchen außerdem eine Schule für Behinderte, die zwar vom Staat geleitet wird, allerdings werden bestimmte pädagogische Sachmittel nicht finanziert und der Verein möchte hier einspringen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. Berichte aus den Arbeitskreisen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

12. Anträge der Integrationsratsmitglieder

12.1. Challenge: Internet Integrationsrat designen

0389/2023

Herr Krasniqi beantragt, den TOP 12.1 zu vertagen. Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und Presse wird gebeten, darüber zeitnah zu beraten. Und es bedarf noch der Abstimmung mit der Verwaltung.

Der Integrationsrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag zur „Challenge: Internet Integrationsrat designen“ wird in die nächste Sitzung des Integrationsrates vertagt.

12.2. Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

0411/2023

Herr Krasniqi begründet nochmal die Antragstellung.

Der Integrationsrat möchte, dass die Neueingebürgerten durch eine feierliche Zeremonie gesondert willkommen geheißen werden. Es soll zweimal jährlich eine kleine Feierlichkeit mit ca. 80 Personen stattfinden. Evtl. mit einer Kleinigkeit zu essen und zu trinken und die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen.

Herr Krasniqi stellt einen Ergänzungsantrag zum Antrag „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“. Dieser lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den Antrag „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“ zu erstellen.

Das Konzept soll außerdem folgende Punkte enthalten, die zuvor von der Verwaltung geprüft werden sollen:

- *Welche Kosten sind für jährlich zwei Einbürgerungsfeiern mit jeweils 50-80 Teilnehmenden zu erwarten?*
- *Können städtische Räumlichkeiten für die Einbürgerungsfeiern zur Verfügung gestellt werden?*
- *Können Mittel aus dem Integrationskonzept des Integrationsrates oder seiner „allgemeinen Mittel“, auch im Hinblick auf bereits fest verplanter Mittel in der Zukunft, verwendet werden?*

Der Antrag soll dann um die ergänzenden Informationen in die nächste Sitzung am 05.10.2023 wieder eingebracht werden.

Die nachfolgende Passage aus dem Ursprungsantrag wird gestrichen, da der Antrag erst nach Ergänzung mit den oben genannten Informationen an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet werden soll.

Darüber hinaus wird beantragt, den Antrag im Anschluss an die Sitzung des Integrationsrates an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und an den Stadtrat weiterzuleiten.

Dieser Änderungsantrag ist somit gleichzeitig ein Vertagungsantrag, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, einen Kostenplan aufzustellen und die Finanzierung zu klären.

Herr Droege berichtet, dass seitens der Verwaltung eine solche Feierlichkeit begrüßt wird. Im ersten Halbjahr 2023 sind 126 Volljährige eingebürgert worden. Dies ist eine stattliche Zahl, die es für die Planung einer Feier zu berücksichtigen gilt. Zudem muss ggf. berücksichtigt werden, dass Angehörige auch zu einer solchen Feierlichkeit eingeladen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird gebeten, den Antrag nicht mit der Festlegung von zwei, sondern von ein bis zwei Feierlichkeiten pro Jahr zu stellen, da berücksichtigt werden muss, dass eine solche Veranstaltung hohe finanzielle und personelle Ressourcen benötigt.

Der Kämmerer hat darauf hingewiesen, dass der Antrag so nicht beschlossen werden kann, wenn nicht im Vorfeld klar ist, wie die Finanzierung abgesichert wird. Es ist eine Kostenprognose vorzunehmen und zu klären, woher die finanziellen Mittel kommen sollen. Deshalb sind die vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen im Antrag durchaus auch im Sinne der Verwaltung. Die Verwaltung möchte anregen, dass der Vorsitzende und die Verwaltung gemeinsam ein Konzept abstimmen, damit der Antrag auch nach den Vorstellungen des Integrationsrates gestellt wird.

Herr Krasniqi bittet um Änderung der Formulierung im Antrag auf „ein- bis zweimal jährlich“.

Herr Droege begrüßt es, dass der Antrag nun nicht im ASWDG beraten werden soll. Denn für eine Beschlussfassung durch den ASWDG bedarf es vorher der entsprechenden inhaltlichen und finanziellen Klärungen.

Frau Aghazadeh stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, bei einer Einbürgerungsfeier auch die Migrantorganisationen einzubinden.

Herr Droege erläutert, dass die Verwaltung diese Frage intern auch erörtert hat. Vor allem die Integrationsbeauftragte arbeitet eng mit den Migrantenorganisationen zusammen. So ist das Thema auf jeden Fall bei den weiteren Schritten zur Umsetzung einer Einbürgerungsfeier platziert.

Herr Tollih möchte über den Antrag zur Einbürgerungsfeier nun mit den benannten Ergänzungen und Änderungen abstimmen lassen. Er benennt nun den Antragstext, über den abzustimmen ist:

Antrag: Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2024 und in den Folgejahren jährlich ein bis zwei Einbürgerungsfeiern für in Bergisch Gladbach lebende Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, zu planen und durchzuführen.

Der Integrationsrat wird gebeten, sich an der Planung und Durchführung der Einbürgerungsfeiern zu beteiligen und bei Bedarf Unterstützung anzubieten.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für den Antrag „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“ zu erstellen.

Das Konzept soll außerdem folgende Punkte enthalten, die zuvor von der Verwaltung geprüft werden sollen:

- *Welche Kosten sind für jährlich zwei Einbürgerungsfeiern mit jeweils 50-80 Teilnehmenden zu erwarten?*
- *Können städtische Räumlichkeiten für die Einbürgerungsfeiern zur Verfügung gestellt werden?*
- *Können Mittel aus dem Integrationskonzept des Integrationsrates oder seiner „allgemeinen Mittel“, auch im Hinblick auf bereits fest verplanter Mittel in der Zukunft, verwendet werden?*

Herr Tollih lässt nun über diesen Antrag mit den Ergänzungen und Änderungen abstimmen, da dies der weitergehende Antrag ist. Wenn dieser keine Mehrheit findet, dann würde wieder auf den Ursprungsantrag zurückgekommen werden und dieser zur Abstimmung gestellt.

Der Integrationsrat fasst folgenden

Beschluss:

Dem geänderten Antrag: „Einbürgerungsfeier für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Bergisch Gladbach“ wird einstimmig zugestimmt.

Herr Droege weist nochmals daraufhin, dass er davon ausgeht, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Einbürgerungsfeier und ggf. auch entsprechende Finanzierungsmodelle gemeinsam zwischen Integrationsrat und Verwaltung abstimmt werden. Zudem wird die Verwaltung das mögliche Format der Einbürgerungsfeier im Vorfeld auch mit dem Bürgermeister abstimmen.

13. Anfragen der Integrationsratsmitglieder

Herr Krasniqi hat eine Anfrage. In vielen Städten und Gemeinden werden zur Ächtung des N-Wortes Anträge gestellt. Ein Antrag würde konkret an der Situation der Menschen mit rassistischen Erfahrungen und an Erfahrungen der Ausgrenzung erstmal prinzipiell nichts ändern, aber es wäre ein Zeichen nach außen. Herr Krasniqi fragt, ob die Verwaltung sich darüber Gedanken gemacht hat oder es schon Projekte und Initiativen gegen Ausgrenzung und Rassismus gibt.

Herr Droege betont, mit rassistisch-kritischer Sprache muss sich mehr beschäftigt werden. Angesichts der Ereignisse, wie um das N-Wort, scheint dies notwendig, aber es gibt auch noch

viele andere Worte, die rassistisch und diskriminierend sind. Der Verwaltung ist das Thema sehr wichtig, es sollte aber nicht verengt werden. Deshalb hat die Verwaltung über die Integrationsbeauftragte, mit Fachbereich 1 vereinbart, dass ein Workshop für die Mitarbeitende zum Thema Diskriminierung und Diversität angeboten wird. Damit soll gestartet werden, um auch in der Verwaltung Erfahrungen zu machen, wie dieses Thema fokussiert werden kann.

Die Verwaltung hat mit der VHS geklärt, dass der Integrationsrat dort im Hause, dieses Jahr oder im Frühjahr 2024, gemeinsam eine Veranstaltung zu dem Thema rassistisch-kritische Sprache durchführen kann. Im Saal der VHS können gut 90 Personen untergebracht werden.

Herr Droege hat eine Anfrage des Caritasverbandes erhalten. Es geht um das Projekt „Sprache, Vielfalt, Macht“. Hier geht es um ein machtkritisches Bildungsprojekt und vor allem auch um den Umgang mit Sprache. Bei dieser Veranstaltung kann der Integrationsrat Kooperationspartner werden, entweder für das gesamte Projekt oder gezielt nur für bestimmte Module von den fünf angebotenen. Verwaltung intern ist mit der Caritas geklärt, dass die Kooperation umgesetzt werden kann. Wenn es heute ein Votum des Integrationsrates gibt, es bedarf dieser Spontanität, weil der Caritasverband aktuell das Programm erstellt und das Logo des Integrationsrates ggf. eingefügt werden müsste. Die Aufgabe des Integrationsrates wäre es, das Projekt zu unterstützen, das heißt, in den eigenen Informations-Kanälen dafür zu werben. Herr Droege verteilt entsprechendes Informationsmaterial zum vorgenannten Projekt.

Bei einer möglichen Veranstaltung mit der VHS wäre zu klären, wie diese konzipiert wird. Dies müsste zwischen Integrationsrat und VHS geklärt werden. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass keine Doppelung zum Bildungsprojekt mit der Caritas entsteht.

Herr Droege macht deutlich, dass hiermit für den Integrationsrat zwei Möglichkeiten bestehen, durch konkrete Angebote ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen, dies mit Unterstützung der Verwaltung.

Frau Aghazadeh berichtet, sie hat an einer Veranstaltung zur Mehrfachdiskriminierung teilgenommen. Aus ihrer Sicht war es sehr schade, dass wenige Teilnehmende und mehr Mitarbeitende anwesend waren, die diese Veranstaltung geplant haben. Dies sollte bei weiteren Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Herr Tollih schlägt vor, dass die Frage einer Veranstaltung mit der VHS noch zwischen ihm und der Verwaltung näher abgestimmt wird. Danach würde dieses Thema wieder im Integrationsrat eingebracht. Dies findet allgemeinen Zuspruch. Bezüglich der Caritasveranstaltung schlägt er eine Pause zu interner Abstimmung vor, dem entsprochen wird.

Die Mitglieder des Integrationsrates tauschen sich untereinander darüber aus, ob sie sich eine Beteiligung an der Veranstaltung des Caritasverbandes vorstellen können.

Herr Tollih teilt mit, dass der Integrationsrat bei der Veranstaltung des Caritasverbandes als Kooperationspartner teilnimmt. Es muss heute der Beschluss gefasst werden, da die Veranstaltungsreihe im Oktober anfängt.

Der Integrationsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat wird an dem Bildungsprojekt „Sprache. Vielfalt. Macht“ des Caritasverbandes mit fünf Modulen als Kooperationspartner teilnehmen und dieses Projekt unterstützen.

Frau Opiela hat eine Anfrage. Ihr wurde zugetragen, dass immer häufiger, insbesondere Ukrainer, durch den Sprachkurse bzw.-test durchfallen. Die Betroffenen fühlen sich zum Teil unvorbereitet.

Sie fragt an, ob es eine bekannte Quote gibt, wie viele Teilnehmenden an den Integrationskursen A1 und B1 durchfallen und woran dies liegen könnte.

Herr Krasniqi sieht in dieser Fragestellung den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) als den richtigen Ansprechpartner an. Das entsprechende Sprachlevel ist auch nötig zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung.

Frau Bhattacharjee sieht hier eher das Job-Center als Ansprechpartner, das Auskunft geben kann. Denn das Job-Center vermittelt und finanziert die Kurse.

Herr Droege wird versuchen, zu dieser Thematik entsprechende Informationen einzuholen und dem Integrationsrat zur Verfügung zu stellen.

Herr Tollih schließt um den 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Integrationsrates.

gez. Tollih
(Vorsitzender)

gez. Große
(Schriftführerin)

